

Absenzen

Nähere Informationen entnehmen Sie der Schulordnung unter
www.mszu.ch/online-office/schulordnung/

Unfall

Wenn die Schülerin/der Schüler trotz Verletzung mobil ist, soll der Unterricht stattfinden (Rhythmik, Musiktheorie, Musikspiele etc.).

Ausbildungsrabatt

Auf die subventionierten Schulgelder gibt es keinen Ausbildungsrabatt.

Austritt

Der Austritt aus der Musikschule ist jeweils auf Ende eines Semesters möglich und muss bis spätestens 31. Mai, bzw. 30. November schriftlich (auch über Website möglich) dem Sekretariat MSZU mitgeteilt werden. Ohne schriftliche Abmeldung verlängert sich die Anmeldung und die Zahlungspflicht um ein Semester. Die Schülerin / Der Schüler bleibt bis zur ordentlichen Kündigung angemeldet. Abmeldungen nur bei der Musiklehrperson sind ungültig.

Einschreibgebühr

Beim erstmaligen Eintritt der Schülerin / des Schülers zum Instrumental- und Gesangsunterricht wird pro Familie einmalig eine Einschreibgebühr von SFr. 25.- erhoben.

Familienrabatt für Subventionierte

Bei 2 Kindern 10%, ab 3 Kindern 15%.

Eltern-Kind-Singen (nicht subventioniert)

für Kinder von ca. 1½ bis 4 Jahren

Zusätzlicher Rabatt bei 2 und mehr Kindern (aus der selben Familie) pro Begleitperson.

Musikspielgruppe (nicht subventioniert)

für Kinder von ca. 3 bis 4 Jahren.

Musikspielgarten (nicht subventioniert)

für Kinder im 1. und 2. Kindergarten.

Preise

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken, ohne Schulmaterial, Instrument, Musiknoten etc.

Schulgeldermässigung für Subventionierte

Nähere Informationen entnehmen Sie unserer Homepage unter mszu.ch/online-office/schulgeld/

Schulgeldrückerstattung

Es werden pro Semester mindestens 18 Lektionen (wöchentlich) oder 9 Lektionen (14-täglich) erteilt.

Das Schulgeld wird anteilmässig zurückerstattet:

- bei Abwesenheit der Lehrperson (wenn weniger als 18 / 9 Lektionen erteilt wurden),
- bei längerer Krankheit oder Unfall der Schülerin / des Schülers (3 und mehr aufeinanderfolgende Wochen), sofern eine sofortige Meldung an die Lehrperson und an das Sekretariat erfolgt (Einreichung Arztzeugnis).
- Gutschriften für ausgefallene Lektionen werden auf der nächsten Semesterrechnung gutgeschrieben oder bei Austritt direkt vergütet.

Schulordnung

Im Übrigen gilt die Schulordnung. Bei der Anmeldung wird die Schulordnung akzeptiert.